

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 11.03.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 16 Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Die Corona Virus-Krise beschäftigt weiter die Öffentlichkeit. Jetzt sollen Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern abgesagt werden. Verantwortlich hierfür sind in letzter Instanz die Gesundheitsämter. Dabei sind sich selbst Fachleute nicht einig, wie mit der Krise umgegangen werden soll. So ist öfter zu hören, dass Masern wesentlich gefährlicher sind, als die Infektion mit dem Corona-Virus. Wenn sich selbst die Fachleute nicht einig sind, wie sollen dann die Sportfunktionäre die Entscheidung treffen, was gefährlich ist oder nicht.

Deshalb sollten wir hier die Kirche im Dorf lassen. Verschiebungen von Veranstaltungen sind wegen des dicht gedrängten Terminplanes nicht zielführend, da nach den Erfahrungen von besonders betroffenen Regionen in nächster Zeit nicht mit einer Verbesserung der Lage zu rechnen ist.

Deshalb muss die Saison in geordneten Rahmen fortgesetzt werden. Schließlich hängen von den Ergebnissen der letzten Spiele auch viele Entscheidungsrunden ab. Sollten die einzelnen Ligen ihre Spiele nicht beendet haben, kann es durchaus sein, das Aufstiege nicht wahrgenommen werden können, weil einzelne Aufstiegsrechte nicht ausgespielt werden können. Ein Losverfahren ist dabei auch keine Möglichkeit und wird einer nahezu vollständigen Saison auch nicht gerecht. Erschwerend kommen bei der Terminfindung auch noch die Osterferien dazwischen, die die Termingestaltung noch weiter einschränkt.

So müssen wir alle gemeinsam versuchen, die Saison bis zum letzten Spieltag (in der Regel ist das der 29.03.20) geregelt zu Ende zu bringen. Für die am stärksten betroffene Region (Kreis Heinsberg, wo die Spiellokale bis einschließlich Ende der Woche gesperrt sind) wird den Vereinen eine Fristverlängerung bis zum 05.04.20 gewährt. Dies gilt nicht für die anderen Regionen, die nicht von Hallensperrungen betroffen sind. Notfalls müssen auch einmal zwei Spiele pro Woche ausgetragen werden oder das Spiel muss trotz Heimrechts beim Gegner ausgetragen werden. Mit vereinten Kräften und Kompromissbereitschaft werden wir die Saison schon zu einem zufriedenstellenden Ende bringen können.

Auf- und Abstieg, Ausrichter Entscheidungsspiele, Termine

Wie zum Ende einer jeden Saison erreichen den Sportwart und auch die Spielleiter Fragen nach den Aufsteigern und Absteigern, Ausrichter der Entscheidungsspiele und Termine dieser Entscheidungsrunden.

Die Antworten auf Fragen dieser Art finden Sie entweder in der Auf- und Abstiegsregelung des Bezirks Mittelrhein für die Saison 2019/20 oder im Rahmenterminplan. Da noch mindestens vier Spieltage zu absolvieren sind, steht leider noch nicht fest, welche Mannschaften auf- oder absteigen. Bitte ersparen Sie dem Sportwart und auch den Spielleitern die Nachfrage nach diesen Informationen, die sich von Spieltag zu Spieltag noch verändern können.

Ich bitte aber besonders, sich einen Termin zu merken: Sollten Mannschaften den Aufstieg oder die Teilnahme an den Entscheidungsrunden nicht wahrnehmen wollen, so müssen Sie diesen Verzicht verbindlich per E-Mail bis zum

05.04.20 24.00 Uhr

an den Sportwart erklären (klaus.heimers@wttv.de). Die Voraussetzungen für einen Verzicht können Sie in der Auf- und Abstiegsregelung nachlesen. Spätere Verzichte werden als das Zurückziehen oder Nichtantreten der Mannschaft gewertet und entsprechend geahndet.

Herren-Bezirksliga 1

DJK Forster Linde: Die Wertung des Spieles Nr. 115 TTC Sindorf – DJK Forster Linde vom 08.03.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). DJK Forster Linde: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TTC Sindorf die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten ((Spielleiter).

Herren-Bezirksklasse 2

TTF Stetternich: Die Wertung des Spieles Nr. 634 TSV Kesternich – TTF Stetternich vom 29.02.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). TTF Stetternich: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TSV Kesternich die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten ((Spielleiter).

Herren-Bezirksklasse 3

BC Efferen: Die Wertung des Spieles Nr. 773 TTC Pesch – BC Efferen vom 07.03.20 erfolgte unter Hinweis auf WO 3.2 (Nichtantreten). BC Efferen: siehe auch Schluss des Rundschreibens! Gemäß WO I 5.12 sind TTC Pesch die entstandenen Fahrtkosten für das Hinspiel auf Antrag zu erstatten. Anträge auf Fahrtkostenerstattung sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Mannschaftskampf unter Beifügung der Belege an die zuständige Stelle zu richten ((Spielleiter).

TTF GW Elsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **31.03.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)	TTF GW Elsdorf II	07.03.20	1920016-774
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	DJK Forster Linde	08.03.20	1920016-115
	BC Efferen	07.03.20	1920016-773

Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TTF Stetternich	29.02.20	1920016-634
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44.

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart